

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

74. Jahrgang

26. April 2017

Nr. 21 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
84/2017	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Wahlbekanntmachung für die Landtagswahl am 14.05.2017	2 - 3
85/2017	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Umweltamt - über den Entfall des Erörterungstermins zum Vorhaben zur Errichtung von drei Windkraftanlagen in Büren-Steinhausen, Az.: 66.3/41845-16-600, 66.3/41849-16-600, 66.3/41850-16-600	4
86/2017	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Umweltamt - über den Entfall des Erörterungstermins zum Vorhaben zur Errichtung einer Windkraftanlage in Büren-Steinhausen, Az.: 66.3/41846-16-600	5
87/2017	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Umweltamt - über den Entfall des Erörterungstermins zum Vorhaben zur Errichtung einer Windkraftanlage in Büren-Steinhausen, Az.: 66.3/41847-16-600	6
88/2017	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Umweltamt - über den Entfall des Erörterungstermins zum Vorhaben zur Errichtung einer Windkraftanlage in Büren-Steinhausen, Az.: 66.3/41848-16-600	7

84/2017

Wahlbekanntmachung

**Am 14. Mai 2017 findet die Wahl zum Landtag
Nordrhein-Westfalen statt.
Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. ¹⁾**

1. Die Gemeinde	Bad Wünnenberg	
gehört zum Wahlkreis	100 Paderborn I	
und ist in	Anzahl 8	Stimmbezirke eingeteilt: ^{2) 3) 4)}
	Stimmbezirke Nr. ggf. Bezeichnung	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
	001 - Bleiwäsche	ehemalige Grundschule, St. Agathastraße 9, 33181 Bad Wünnenberg-Bleiwäsche
	002 - Elisenhof	Gemeinschaftshaus Elisenhof, Elisenhof 17, 33181 Bad Wünnenberg-Elisenhof
	003 - Fürstenberg	Grundschule Fürstenberg, Poststraße 3, 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg
	004 - Haaren	Grundschule Haaren, Kirchweg 7, 33181 Bad Wünnenberg-Haaren
	005 - Helmern	Kindergarten Helmern, Apolloniastraße 5, 33181 Bad Wünnenberg
	006 - Leiberg	ehemalige Grundschule Leiberg, Dechant-Jürgens-Str. 21 33181 Bad Wünnenberg-Leiberg
	007 - Bad Wünnenberg	Grundschule Bad Wünnenberg, Schulstraße 8, 33181 Bad Wünnenberg
	008 - Bad Wünnenberg	Kindergarten Schöne Aussicht, Schöne Aussicht 2, 33181 Bad Wünnenberg

Stimmbezirk und Wahlraum, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der **Wahlbenachrichtigung**, die in der Zeit vom bis zugestellt worden ist, angegeben. ⁵⁾

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann

⁶⁾ während der allgemeinen Dienstzeit

⁶⁾ in der Zeit von Uhrzeit bis Uhrzeit Uhr in

Ort, Raum
Stadt Bad Wünnenberg, Wahlamt, Poststraße 15, 33181 Bad Wünnenberg

eingesehen werden.

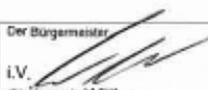
2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.
3. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede/r Wähler/in hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers / jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

74. Jahrgang

26. April 2017

Nr. 21 / S. 3

<p>Der/Die Wähler/in gibt seine/ihre Erststimme in der Weise ab dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,</p> <p>seine/ihre Zweitstimme in der Weise ab dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.</p> <p>Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.</p> <p>4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.</p> <p>5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,</p> <p>a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder b) durch Briefwahl teilnehmen.</p> <p>Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem (Ober-)Bürgermeister / der (Ober-)Bürgermeisterin übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er/Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des (Ober-)Bürgermeisters / der (Ober-)Bürgermeisterin abgeben.</p>			
Für die Gemeinde wird/werden	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="text-align: center; font-size: small;">Anzahl</td><td style="text-align: center; width: 30px;">1</td></tr></table> Briefwahlvorstand/Briefwahlvorstände gebildet.	Anzahl	1
Anzahl	1		
Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten am Wahltag um <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="text-align: center; font-size: small;">Uhrzeit</td><td style="text-align: center;">15.00</td></tr></table> Uhr im		Uhrzeit	15.00
Uhrzeit	15.00		
<small>Bezeichnung des Gebäudes, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort</small> Stadt Bad Wünnenberg, Poststraße 15, 33181 Bad Wünnenberg			
zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4. dieser Wahlbekanntmachung. <p>Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).</p> <p>Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).</p>			
Ort, Datum Bad Wünnenberg, den 18.4.2017	<p style="text-align: center;"><small>Der Bürgermeister</small> i.V.  Christoph Wittler</p> <div style="text-align: right;"></div>		
<p>1) Bei abweichender Festsetzung des Beginns der Wahlzeit ist dieser einzusetzen, 2) Für Gemeinden, die in mehrere Stimmbezirke eingeteilt sind, 3) Wenn Sonderstimmbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen, 4) Anstelle der Aufzählung der Stimmbezirke und Wahlräume kann gegebenenfalls auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden, 5) Falls nicht zutreffend, streichen, 6) Zutreffendes ankreuzen.</p>			
<p style="text-align: center;"><u>Abdruck des amtlichen Stimmzettels</u></p> <p>Anmerkung: Gemäß § 30 Abs. 2 LWahlO Abdruck des amtlichen Stimmzettels hier ankleben, wenn diese Wahlbekanntmachung am Eingang des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, angebracht werden soll. Andernfalls diesen Teil nach hinten einschlagen.</p>			

85/2017

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41845-16-600
66.3/41849-16-600
66.3/41850-16-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 4/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Entfall des Erörterungstermins

Christoph Vonnahme Windkraft, Markweg 2, 33142 Büren, hat drei Genehmigungen gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt drei Windenergieanlagen in Büren (Steinhausen) beantragt. Nach Fertigstellung der Vorhaben sollen an den Standorten in Büren-Steinhausen, Flur 4, Flurstück 100, drei Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-53 mit 800 kW Nennleistung, einer Nabenhöhe von 60,00 m und einem Rotordurchmesser von 52,90 m betrieben werden.

Die Vorhaben wurden am 08.02.2017 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen, die der Erörterung bedürfen, sind zur Errichtung oder zum Betrieb der Anlagen nicht vorgetragen worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **10.05.2017** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen **entfällt**.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

86/2017

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41846-16-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 4/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Entfall des Erörterungstermins

Herr Josef Rüter, Antoniusstr. 4, 33142 Büren, hat eine Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Büren (Steinhausen) beantragt. Nach Fertigstellung des Vorhabens soll an dem Standort in Büren-Steinhausen, Flur 4, Flurstück 285, eine Windenergieanlage vom Typ Enercon E-53 mit 800 kW Nennleistung, einer Nabenhöhe von 60,00 m und einem Rotordurchmesser von 52,90 m betrieben werden.

Das Vorhaben wurde am 08.02.2017 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen, die der Erörterung bedürfen, sind zur Errichtung oder zum Betrieb der Anlage nicht vorgetragen worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **10.05.2017** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen **entfällt**.

Im Auftrag

gez.

Kasemann

87/2017

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41847-16-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 4/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Entfall des Erörterungstermins

Herr Meinolf Vonnahme, Markweg 2a, 33142 Büren, hat eine Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Büren (Steinhausen) beantragt. Nach Fertigstellung des Vorhabens soll an dem Standort in Büren-Steinhausen, Flur 4, Flurstück 41, eine Windenergieanlage vom Typ Enercon E-53 mit 800 kW Nennleistung, einer Nabenhöhe von 73,25 m und einem Rotordurchmesser von 52,90 m betrieben werden.

Das Vorhaben wurde am 08.02.2017 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen, die der Erörterung bedürfen, sind zur Errichtung oder zum Betrieb der Anlage nicht vorgetragen worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **10.05.2017** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen **entfällt**.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

88/2017

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41848-16-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 4/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Entfall des Erörterungstermins

Herr Bernhard Mergen, Oberdorfstr. 2, 59590 Geseke, hat eine Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Büren (Steinhausen) beantragt. Nach Fertigstellung des Vorhabens soll an dem Standort in Büren-Steinhausen, Flur 4, Flurstück 45, eine Windenergieanlage vom Typ Enercon E-53 mit 800 kW Nennleistung, einer Nabenhöhe von 60,00 m und einem Rotordurchmesser von 52,90 m betrieben werden.

Das Vorhaben wurde am 08.02.2017 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen, die der Erörterung bedürfen, sind zur Errichtung oder zum Betrieb der Anlage nicht vorgetragen worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **10.05.2017** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen **entfällt**.

Im Auftrag

gez.

Kasmann